Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll zu TOP 7

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

53. Sitzung
29. November 2023

Beginn: 10.03 Uhr
Schluss: 14.56 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich komme zu

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
„Auswirkungen des Urteils des Zweiten Senats des BVerfGE vom 15. November 2023 zum Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021) vom 18. Februar 2022“
(auf Antrag aller Fraktionen)

1313
Haupt

Ich schlage vor, dass zunächst einmal der Finanzsenator ein Eingangsstatement abgibt. – Ich sehe Einvernehmen und erteile Ihnen gern das Wort, Herr Senator. – Bitte schön!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Sehr geehrter Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst herzlichen Dank für die Gelegenheit zu einführenden Worten! Ich glaube, uns allen ist angesichts der bundespolitischen Dynamik seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bewusst, das hier zur Besprechung aufgerufen ist, dass es sich um ein Urteil von durchaus erheblicher Tragweite handelt und angesichts des Umstandes, dass die Reaktionen in den Ländern und im Bund noch sehr unterschiedlich ausfallen, liegt auf der Hand, dass die Auswirkungen des Urteils in seiner Gesamtheit noch nicht umfassend erfasst sind.

Bezogen auf die Frage, welche Auswirkungen das Urteil für unsere Berliner Praxis hat, insbesondere für das seitens der Koalition geplante Gesetzgebungsvorhaben zur Errichtung eines Sondervermögens „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ halte ich es für ein Gebot von Gründlichkeit, Seriosität und Verlässlichkeit, dass man sich die Zeit nimmt, die es braucht, die Auswirkungen dieses Urteils ausführlich und gegebenenfalls unter Inbezugnahme externe Expertise zu beleuchten.

Zunächst einmal bleibt es dabei: Unmittelbar ist die Rechtsprechung nicht übertragbar auf die Konstruktion, die hier gewählt ist. Ich hatte an anderer Stelle und im Vorfeld bereits deutlich gemacht, dass man den Klima- und Transformationsfonds der Bundesregierung seiner Begründung nach, seiner Ausgestaltung nach nicht übertragen kann auf das mit dem hier beratene und mit dem Gesetzentwurf vorgelegte Konzept. Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht sich aber über den konkreten Fall hinaus zu grundsätzlichen Fragen einerseits der Handhabung und Reichweite der grundgesetzlichen Schuldenbremse, andererseits aber beispielsweise auch zu der Frage von Jährigkeit und Jährlichkeit, unter anderem im Zusammenhang mit Sondervermögen, eingelassen. Diese Fragen jetzt einmal ausführlich daraufhin zu analysieren, welche Auswirkungen sie auf das hier vorgelegte Gesetzgebungsvorhaben haben, wäre, glaube ich, jede Mühe wert. Ich möchte vorwegnehmen, dass es immer heißt, Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Ich glaube, es muss und wird uns gelingen, hier gründlich und schnell zu verfahren und zu einem Ergebnis zu kommen, das es dem Parlament unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung erlaubt, ein rechtssicheres Fundament für die Errichtung des Sondervermögens zu erhalten.

Das Ziel der Koalition und des Senats bleibt einvernehmlich klar, und das ist, der bereits diskutierten und beschriebenen energie- und klimapolitischen Notlage entschlossen und mit geeigneten Maßnahmen entgegenzutreten. Wir haben auch sehr ausführlich deutlich gemacht, dass angesichts der Dimension der Herausforderungen, die damit verbunden sind, die Möglichkeiten des Kernhaushalts objektiv und definitiv überfordert sind. In dem Zusammenhang will ich darauf aufmerksam machen, dass das Bundesverfassungsgericht weder die von uns dargelegten Notlagen inhaltlich infrage gestellt hat, noch dass es sich zu den Detailfragen gerade unserer Sondervermögensausgestaltung eingelassen hat. Aber noch einmal: Auch wenn es nicht eins zu eins übertragbar ist, nehmen wir die Reichweite dieses Urteils und mögliche Anpassungsbedarfe sehr ernst und würden dem Parlament anbieten, seitens des Senats eine weitere gutachterliche Expertise einzuholen, den Abgeordneten für die weitere Beratung und den Abschluss des Gesetzgebungsvorhabens zur Verfügung zu stellen, damit man hier ein hinreichendes Maß an Sicherheit bieten kann, sich auf einem verlässlichen Fundament zu bewegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Senator! – Dann können wir in die Aussprache eintreten. Ich bitte um Wortmeldungen! – Herr Kollege Schulze, bitte!

André Schulze (GRÜNE): Erst mal vielen Dank von meiner Seite für die ersten Ausführungen an den Senator! In der Tat sind die Folgen auch im Bund sich noch am Entwickeln und die Konsequenzen, die daraus gezogen werden, wenn man sich die zugehörigen Ausschusssitzungen oder auch die gestrigen Plenardebatten und die Debatten zum Nachtragshaushalt 2023 beziehungsweise zur Haushaltsbeschlussfassung für 2024 anschaut. Von daher haben wir erst mal Verständnis dafür, zusätzliche gutachterliche Expertise einzuholen und halten es für den richtigen Weg. Sie haben gerade die Fragen von Jährlichkeit und Jährigkeit, die sicherlich am

relevantesten sind, auch für die Konstruktion des bisherigen Gesetzentwurfs, weil sie, sagen wir mal, es sehr deutlich erschweren, überjährige Investitionen haushälterisch abzubilden, mal unabhängig von dem Gesetzentwurf auch in anderen Kontexten, weil nicht selten eine Notlagesituation – – Beispielsweise haben wir gestern mit unserer Bundestagsfraktion über den Notlagefonds zum Thema Flutkatastrophe im Ahrtal gesprochen, wo die Jährigkeit auch nicht zutrifft, weil die Flutkatastrophe in 2021 eingetreten ist und die Folgen und die Kostenfolgen bis heute anfallen und so etwas in anderen Situationen auch eintritt und uns auf jeden Fall vor große Herausforderungen stellt.

Darüber hinaus ist die Frage der Zweckbindung von Sondervermögen beziehungsweise die Zweckdefinition von Notlagen Gegenstand gewesen, mehr in der Frage, wie eng die definiert sein muss, als sich konkret mit der Frage beschäftigt wurde, was eine Notlage sein kann, aber bei der Frage der engen Definition fänden wir im Rahmen einer gutachterlichen Expertise eine Prüfung des Urteils sehr sinnvoll.

Darüber hinaus wäre die Frage, welchen Zeitraum Sie für diese gutachterliche Expertise im Sinn haben, also wann wir uns hier im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens weiter damit beschäftigen könnten.

Dann wäre meine Frage, inwiefern es eine systematische Überprüfung der anderen Sondervermögen des Landes Berlin gibt. Die sind anders angelegt, aber ich habe vonseiten der Bundesregierung schon mitbekommen, dass es dort als Folge des Bundesverfassungsgerichtsurteils eine systematische Prüfung aller Sondervermögen geben soll.

Dann habe ich die Frage, ob Sie uns schon etwas zu den Auswirkungen der Sperrung der KTF-Mittel für das Land Berlin sagen können, inwiefern Mittel des Bundes, die schon zugesagt waren, jetzt von den Sperren im Haushalt betroffen sind.

Ein weiterer Punkt wäre, welche Auswirkungen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts seitens der Senatsverwaltung für die Verwendung der Pandemierücklage im Doppelhaushalt 2024/25 gesehen werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Kollege Melzer, bitte!

Heiko Melzer (CDU): Vielen Dank! – Ich will ausdrücklich anfangen mit: Vielen Dank für die sehr ausgewogenen Worte der Fraktion der Grünen als immerhin größte Oppositionsfraktion, dieses Vorgehen, das gerade vom Senator skizziert wurde, mitzutragen, eine gutachterliche Stellungnahme einzuholen und nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht mit dem Kopf durch die Wand zu wollen.

Wir haben in der Vergangenheit hier im Plenum immer mal wieder über Gesetzesvorhaben diskutiert, die am Ende einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standgehalten haben. Das wollen wir ganz ausdrücklich nicht. Deswegen stützen wir genau diesen Weg, mit einer zusätzlichen gutachterlichen Stellungnahme nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechtssicherheit und Klarheit für Berlin zu schaffen.

Wir haben zwar unterschiedliche Anknüpfungspunkte, andere als der Bund, zum Sondervermögen. Gleichwohl bleibt es ein Sondervermögen, und deswegen wollen wir sehr gründlich arbeiten und sehr seriös die Dinge prüfen.

Herr Senator! Sie haben gerade gesagt: Gründlichkeit und Schnelligkeit. – Mich würde interessieren, das ist eben schon gefragt worden: Was bedeutet das für den Jahresanfang 2024? Was sind die nächsten Schritte? Wann könnte man mit einem solchen Gutachten rechnen? Wann könnten die nächsten Schritte hier in Berlin gegangen werden? –, denn die Meinung, dass es eine Notlage gibt, der wir abhelfen wollen, hat sich nicht verändert. Ich glaube, da gibt es einen großen Konsens hier im Raum und im Haus. Insofern finde ich, finden wir als CDU-Fraktion, es richtig zu sagen, nicht mit dem Kopf durch die Wand, und trotzdem bei den politisch-inhaltlichen Zielen für Berlin bleibend, sehr abgewogen Schritt für Schritt seriös vorzugehen. Das sollte das Handeln sowohl bei uns im Parlament als auch im Senat ausmachen. Deswegen würde mich interessieren, wie konkret die nächsten Schritte für die nächsten wenigen Wochen bis zum Jahreswechsel und die ersten wenigen Wochen nach dem Jahreswechsel geplant sind. Dass wir am Ende ein Sondervermögen errichten wollen, in dem die Mittel nicht nur liegen, sondern auch schnell zum Wohle des Klimaschutzes, zum Wohle der Transformation investiert werden, das bleibt weiterhin richtig, und das bleibt weiterhin Ziel dieser Koalition.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Frau Kollegin Dr. Brinker, bitte!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Evers! Ich begrüße es erst mal, dass Sie hier die Einschätzung gegeben haben, dass das Urteil eine erheblichere Tragweite hat. Das klang in den ersten Stellungnahmen nach Publikation des Urteils ein bisschen anders. Insofern finde ich das gut. Den Vorschlag, ein weiteres Gutachten auf den Weg zu bringen, kann ich absolut nachvollziehen, weil Punkte zu klären sind, die im Moment in dem jetzigen Gesetzesvorschlag offenbar nicht so rechtlich haltbar sind, wie es angedacht ist.

Mich interessiert, das knüpft ein Stück weit an das an, was Kollege Melzer gesagt hat: Mit welchem Zeithorizont müssen wir kalkulieren? Was hat das für Auswirkungen auf den Gesetzesvorschlag, der jetzt schon im Geschäftsgang ist? Mich interessiert auch, wie gesagt, der Zeithorizont unter der Maßgabe, wann und in welcher Form das Ganze auf den Weg gebracht werden soll. Nach welchen Prämissen und Kriterien wird ein Gutachter ausgewählt, und vor allen Dingen, welche Punkte sollen in dem Gutachten bewertet werden? Es klang schon an: Es ging um die Jährlichkeit. Das ist das eine Thema, das geklärt werden muss. Das Thema der Jährlichkeit haben der Landesrechnungshof, die Bundesbank, ganz viele Institutionen angemahnt.

Das zweite Thema, das von großer Relevanz ist: Was heißt denn Notlage? – Auch dort gibt es vielfach den Hinweis, dass eine Klimanotlage in dem Sinne nicht ein Sondervermögen in dieser Form rechtfertigen würde. Das heißt, eine Notlage ist kein Allgemeinbegriff. Wie wollen Sie so ein Gutachten ausgestalten, und welche Punkte sollen in dem Gutachten untersucht und bewertet werden? – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Das Urteil ist durchaus von erheblicher Tragweite. Auch wenn man immer noch dabei ist, sich den Konsequenzen zu nähern, nicht nur wir, sondern die gesamte Bundesrepublik, kann man festhalten, dass dieses Urteil den Regelungsgehalt der Schuldenbremse über den Wortlaut hinaus konkretisiert und, ich würde sogar sagen, ausweitet. Das muss natürlich zu rechtlichen Überlegungen führen, aber kann und muss aus meiner Sicht auch zu politischen Überlegungen führen. Deswegen begrüßen wir die angestoßene Debatte über die Sinnhaftigkeit der Schuldenbremse oder den Reformbedarf in toto. Das ist angemessen angesichts dieser über den Wortlaut hinausgehenden Konkretisierung des Verfassungsgerichts, sich diese Frage zu stellen. – Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Das knüpft ein bisschen an. Es ist in der Tat so, dass sich nach diesem Urteil Fragen der Verfassungsmäßigkeit stellen, die sich vorher nicht gestellt haben, zum Beispiel beim Thema Sondervermögen, ein in der Verfassungslandschaft weitgehend anerkanntes Instrument für den Haushaltsgesetzgeber, und dem, was an Jährigkeit und Jährlichkeit im Urteil steht.

Ein Sondervermögen ist gerade ein Instrument, um von der Jährlichkeit abweichen zu können. Genau dazu ist es gemacht. Wenn darauf abgestellt wird, dass das Verbot der strukturellen Nettokreditaufnahme auf das Prinzip der Jährlichkeit Auswirkungen hat, dann kann man sehr schnell argumentieren, dass das Verbot der strukturellen Nettokreditaufnahme sich aus dem Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben ergibt, die sich im Sondervermögen abspielen und die sich auch in Jahren abspielen. Ich formuliere das jetzt mal in Frageform. Deswegen sind dort einige Verknüpfungen dargelegt, die auch abweichend von der Frage, ob eigentlich eine Kreditaufnahme in toto gemeint ist, eröffnet, die aus meiner Sicht nicht eröffnet werden müssen. Deswegen ist es richtig, sich anzugucken, was das für das Sondervermögen heißt, auch wenn ich es nicht befürworten würde, wenn man dieses Instrument in den Skat drücken müsste. – Das ist der zweite Punkt. Deswegen ist es richtig, dass man auch das mit überprüft. Ich hoffe, es findet sich da eine argumentative Abgrenzung. Sie liegt, glaube ich, nicht auf der Hand.

Der dritte Punkt ist, dass das Verfassungsgericht umfangreich über die Frage argumentiert, dass es gerichtlich überprüfbare Kriterien dafür gibt, was denn eine Notlage ist. Das finde ich gar nicht so neu. Es ist auch richtig, dass man das in irgendeiner Form feststellt. Was es aber aus meiner Sicht nicht tut, ist, in irgendeiner Form einen handfesten Anhaltspunkt dafür zu liefern, dass eine Klimanotlage in toto als eine solche Notlage ausscheidet. Es liefert andererseits aber auch keinen Anhaltspunkt dafür, dass es die intertemporalen Konsequenzen einer überhöhten Verschuldung in irgendeiner Form in Beziehung gesetzt hätte zu den intertemporalen Konsequenzen einer Klimanotlage, die es selbst per Urteil festgestellt hat. Es gibt keine Vermittlung zwischen diesen Verfassungsgrundsätzen in diesem Urteil, was ich für ein Problem für alle Gesetzgeber halte, was denn daraus jetzt folgen soll. Ich weiß nicht, ob man das gutachterlich auflösen kann, aber es wäre zumindest ein spannendes Thema, wie damit umzugehen wäre. Insofern stellen sich eine ganze Reihe Fragen.

Ich gehe jetzt mal sogar so weit: Die Konsequenz, die in dem Urteil aus der Ausbuchstabierung von Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit aufgemacht wird, ist eine, die das Instrument des Sondervermögens an sich noch nicht ins Mark treffen muss, aber die dann daran, übrigens ohne Grundsatz, formulierte Konsequenz, dass die aufgenommenen Kreditmittel, noch in dem

gleichen Jahr ausgegeben werden müssen, ist – ich habe es so gelesen, vielleicht kann man das auch anders interpretieren – schon sehr weitgehend. Wenn es so gelesen wird, stellt sich natürlich auch die Frage, was es denn für eine etwaige Bewirtschaftung eines solchen Sondervermögens und für notwendig überjährige Ausgabennotwendigkeiten bedeutet. Man kann bestimmte, ich nenne es jetzt mal ganz allgemein, Ziele gar nicht denken ohne überjährige Ausgabeverpflichtungen. Deswegen ist ein Auseinanderfallen von Ziel, Verpflichtung und Veranlassungslegitimation, nämlich mit einer Notlageerklärung, eine einigermaßen schwierige Aufgabe. Deswegen wird Gegenstand eines solchen Gutachtens auch sein müssen, welche Möglichkeiten man praktisch in der Bewirtschaftung haben kann und welche Legitimationsvoraussetzungen jeweils zu erschaffen sind. Wenn es denn so sein sollte, dass man überjährige Dinge macht, indem man zum Beispiel Investitionen für notwendig hält, was beim Thema Klima auf der Hand liegt, wird man ein Spannungsfeld haben, was auf die eine oder andere Art und Weise – entweder faktisch Legitimation über mehrere Jahre erstreckt oder aber im Vertrauen auf ausstehende Legitimation – handelt. Das muss man irgendwie auflösen. Da muss man mal gucken, wer eine gute Idee dafür hat. Ich halte es nach wie vor für notwendig, ich halte es auch nach wie vor dem Grunde nach für legitim, aber am Ende komme ich zu dem zurück, was ich am Anfang gesagt habe: Dieser neu umfasste Rahmen von Artikel 109 gibt abermals Anlass dafür, über die Sinnhaftigkeit von Artikel 109 zu diskutieren.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Kollege Schneider, bitte!

Torsten Schneider (SPD): Erst mal schließe ich mich dem Dank des Kollegen Melzer an. Ich bin aber nicht überrascht, dass sich hier ein Konsens abzeichnet, dass wir nicht, was weiß ich, an welchen Tagen, Freitag oder in einer Woche, hier ein Gesetz beschließen, das wir jetzt alle miteinander für neu justierbar und jetzt noch keiner genau sagen kann, welches Komma geändert oder welche strukturelle Frage beleuchtet werden muss. Deshalb ist der Weg, den der Senat hier vorschlägt, der Weg der Vernunft, das habe ich allen Wortbeiträgen entnommen. Über das Zeitfenster muss man aus Praktikabilitätserwägungen heraus jetzt miteinander reden. Diesen Weg, den der Senat vorschlägt, trägt die SPD-Fraktion mit, denn der ist mit uns verabredet.

Im Übrigen will ich mal zu den Konsequenzen des Urteils reden. Mir ist gesagt worden, das Urteil hat 37 Mal das Wort „Ausnahme“ in die Beziehung zu dem Wort „Regel“ gestellt. Der politische Spannungsbogen ist, dass wir ein Urteil haben, das das Klimaschutzgesetz des Bundes betrifft und verworfen hat und den Klimaschutz praktisch zu einem ungeschriebenen Grundrecht gemacht hat, das ist klar, und andererseits praktisch jede Finanzierungskulisse, jedenfalls auf Bundesebene, ins Wanken gebracht hat. Es ist bemerkenswert, wenn dasselbe Gericht zwei so große Aspekte miteinander in diese Beziehung rückt.

Die Konsequenzen daraus, die Frage ist formuliert, können wir noch gar nicht durchmessen, denn der Bund hat jetzt eine Menge miteinander zu besprechen, alle Bundesländer und die Finanzministerkonferenzen. Deswegen war Konsens, dass unser Finanzminister morgen bei der Finanzministerkonferenz ist. Das ist bei den Parlamentarischen Geschäftsführern klargewesen. Das wird in allen Bundesländern und in unzähligen Sektoren jetzt etwas auslösen.

Ich nenne mal ein Beispiel: Heizungsgesetz. Abgesehen davon, dass das jetzt gesetzestechnisch an Förderkulissen geknüpft ist und ich noch nicht weiß, wo da die Reise hingeht, ist aber klar: Wenn die Förderkulissen nicht kommen und die gesetzliche Pflicht trotzdem adres-

siert ist, dann schlägt das auf die Mieten durch, und zwar mit erheblicher Wucht. Dann wird wegen der Umlagefähigkeit die Nettomietenbelastung von jährlich 8,5 Milliarden Euro irgend einen Faktor kennen, und das wird in Berlin exponentielle Auswirkungen haben. Das ist doch vollkommen logisch. Andere Kulissen zur Transformation von ganzen Industriezweigen und so weiter werden andere Auswirkungen haben. Ich glaube, das kann man noch gar nicht einmessen, aber dass das wirkungsfrei bleibt, kann man als ausgeschlossen einschätzen.

Ob das für den Haushaltsgesetzgeber hier in Berlin im laufenden Verfahren oder anderenorts bereits etwas auslöst, dass man sich auf solche Effekte vorbereitet, weiß ich nicht. Da fehlt mir jetzt die Fantasie. Das ist nicht gut einzuschätzen.

Aber ich will auch darauf hinaus, dass dort ein Satz formuliert wird, zu dem hier bekannt ist, jedenfalls bei den interessierten Zuhörern, dass ich einer der wenigen bin, der juristisch eine abweichende Meinung vertritt, nämlich, dass man das Initiativrecht hinsichtlich des Königsrechts als Gesetzgeber eben nicht hat, sondern dass das der Exekutive vorbehalten bleibt. Warum erwähne ich das? – Nicht, weil ich persönlich eine andere Meinung habe und eine absolute Mindermeinung vertrete – jetzt ist es auch verschriftlicht –, sondern weil hier verfassungsrechtlich auch eine Ausnahme in Kauf genommen wird, dass ausgerechnet beim Rahmengesetz, beim Haushalsgesetz, der Gesetzgeber kein Initiativrecht hat. Das hat einen Preis. Das ist nämlich Ausfluss des Prinzips parlamentarischer Demokratie. Wenn da nun eine Ausnahme geschrieben wird, dass ausgerechnet in diesem Sektor das Parlament gar nicht initiativ sein kann, dann ist der Preis das Jährlichkeitsprinzip. Das ist der Preis dafür, dass der Gesetzgeber nicht zum Zug kommt. Ob das hier beim Sondervermögen exekutiert wird oder in anderen Zusammenhängen – das Jährlichkeitsprinzip ist praktisch eine der drei tragenden Säulen, und über die Auswirkungen werden wir uns unterhalten müssen. Das ist Regel und Ausnahme, Yin und Yang.

Was hat das jetzt für uns für Folgen, die wir hier letztlich dafür verantwortlich sind, das Gesamtgebilde im Blick zu behalten, wo ich mich bei der einen oder anderen fachlich determinierten Debatte immer ein bisschen mokiere. Das müssen wir uns jetzt nicht erzählen. Aber wir müssen das auch wieder enger in Betracht ziehen, Regel und Ausnahme, und uns das nicht nur immer sagen.

Kleinere Beispiele, damit das jetzt nicht gleich zu politisch wird: Die Regel sind Büroräume mit 8 Quadratmetern, mit Außenbetrachtung 16 Quadratmeter, und die Ausnahme ist dann eben die Ausnahme, aber die Regel in Berlin sind 25 bis 30 Quadratmeter, und wir sind da mit verantwortlich, weil wir das über die Jahre zulassen. Wir haben das Regel-Ausnahme-Verhältnis ins Gegenteil verkehrt, obwohl wir doch der Ausschuss sind, der das fraktionsübergreifend anders machen muss. Kostenmäßig sind das strukturell jedes Jahr über 600 Millionen Euro. Das ist jetzt nicht unter irgendjemandes Wahrnehmungsschwelle hier im Saal. Das muss man einfach wissen. Die Regel ist, und das ist der Kausalzusammenhang, dass uns erklärt wird: Wir haben eine neue Aufgabe. Dafür brauchen wir neue Stellen. – In der Öffentlichkeit sind damit Menschen gemeint. Aber bei über 7 000 unbesetzten Stellen gibt es einen gewissen Prima-facie-Beweis, dass gar nicht Menschen gemeint sind, sondern Geld. Das haben wir hingenommen. Wir haben das hier einfach als allgemein, so wird das halt gemacht, hingenommen. Ich glaube, das geht nicht. So könnte man das jetzt durchziselieren. Die Regel war, und das war auch Konsens, dass wir in der multikrisenhaften Situation Kreditfinanzierungen schreiben. Deshalb sind wir von einem Haushaltsjahr zum anderen um

10 Milliarden Euro gesprungen mit Bundeskulissen. Aber wenn diese Krisen doch nun mal, ob praktisch, aber jedenfalls von Gesetzes wegen, abgesagt sind, dann war das die Ausnahme, und wir schreiben aber Haushalte in diesem Volumen fort, und davon muss man jetzt wieder runter. Also muss man sich die Förderkulissen ansehen, ob die dem Regel-Ausnahme-Verhältnis noch entsprechen. Wir wussten das alle: Soloselbstständige I, Kulturförderung II, und was wir da alles für notwendig gehalten haben, damit die Gesellschaft beieinander bleibt. Aber das muss jetzt natürlich wieder abschmelzen in einem langsamen Prozess und nicht mit dem Hackebeil.

Ja, nun, das wird nicht jedem gefallen, aber 1969 war ein besonderes Jahr. Da wurden zwei Dinge etabliert, erstens die Umlagefähigkeit bei der Miete im Anreizsystem, damit die Vermieter, ob nun gewerblich, groß oder klein, die Wohnungen hübsch machen, energetisch aufwerten und so weiter. Das wurde auf die Mieten umgelegt, und darüber gibt es seit 40 Jahren eine Debatte, was weiß ich wie viele Parteibeschlüsse und welcher Verbraucherverband dagegen Sturm läuft. Jetzt haben wir eine gesetzliche Pflichtkulisse, gesetzliche Pflicht, kein Anreizsystem mehr, und trotzdem haben wir die Umlagefähigkeit behalten, und das führt jetzt zu dem Effekt, dass das auf die Mieten drücken wird. Es gibt gar keine Veranlassung mehr, das auf die Mieten umzulegen, weil es gar keinen Anreiz mehr braucht. Ich kriege auch keine Belohnung, wenn ich vorschriftsmäßig mit dem Auto fahre, sondern eine Knolle, wenn ich zu schnell bin, berechtigterweise, logischerweise.

Das andere war die Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes, Verpflichtungsermächtigungen. Grundsätzlich haben wir ein Jährlichkeitsprinzip als Yin und Yang und unmittelbarem Ausfluss der parlamentarischen Demokratie wegen des fehlenden Initiativrechts der Legislative. Die Ausnahme ist, dass man sich überzyklisch festlegt und der Exekutive die Macht gibt, Haushalte vorzubelegen, auch über demokratische Wahlen hinaus vorzubelegen, und jetzt rede ich mal nicht als Haushälter, sondern als Parlamentarischer Geschäftsführer: Wenn wir über einen Wahltermin zu einer Vorbelegungsquote von über 25 Prozent kommen, dann stimmt das Regel-Ausnahme-Verhältnis nicht mehr. Das ist eine glasklare Befundung und für mich eine unmittelbare Konsequenz dieser Betonung des Jährlichkeitsprinzips. Ob das nun Hochschulverträge heißt oder sonst was – ich weiß, damit mache ich mir viele Freunde –, aber warum ist denn das System von Verpflichtungsermächtigungen geschaffen worden? – Letztlich, um der kapitalistischen Lebenswirklichkeit Rechnung zu tragen, dass man nicht am Markt Mietverträge für ein oder zwei Jahre bekommt, sondern sich möglicherweise für fünf Jahre verpflichten muss. In gewissen Krisensituationen hatten wir hier ein Geschäft, ich muss das nicht erzählen, in zehn Minuten, wo man da dann reingeht. Dem ist Rechnung zu tragen. Wenn eine langfristige Bindung anders gar nicht zu erreichen ist, muss es diese Ausnahme geben.

Dass man bekanntermaßen Großinvestitionsprojekte, was weiß ich, Bau vom Naturkundemuseum, mit großer Wahrscheinlichkeit am Markt nicht in einem Jahr realisieren kann – ich könnte jetzt einige Fata Morganas nennen, die noch dazukommen bei jeder politischen Konstellation –, muss man hinnehmen. Dazu muss ein Parlament stehen, aber sehenden Auges. Aber all die Dinge, die darüber hinausgehen – deswegen habe ich vorhin das Wort schon einmal ergriffen –, die wir natürlich politisch für sinnvoll halten, sind verfassungsrechtlich fragwürdig. Regel und Ausnahme. Ein Parlament muss das für sich selbst bewerten – das steht in jedem Kommentar, deswegen ist da Transparenz herzustellen –: Wie weit legt es in diesem System der parlamentarischen Demokratie zukünftige Parlamente fest? Ich bin mir

sehr sicher, dass bei einer Vorbelegung von 25 Prozent der Rubikon überschritten ist, im Kleinen wie im Großen, und darüber müssen wir reden, auch wenn es das Geschäft in jedem Sektor schwerer macht. Der einzige namhafte Antrag, der mich erreicht hat, war nicht der Wunsch, irgendeinen Ansatz zu verstärken, sondern eine Verpflichtungsermächtigung zu schreiben, weil klar ist, und wir wissen das doch, dass man von diesen 10 Milliarden Euro Kreditfinanzierung wieder runter muss, und dass das natürlich ein schmerzlicher Prozess ist. Da wird jetzt taktiert. Da schreibt mir die Kollegin Sowieso aus dem und dem Bezirksamt dies und jenes und welches, aber alle müssen da mithelfen, auch im politischen Diskurs, und wir werden das auch erzwingen, so oder so, mit dem Parlament, mit den Bezirksverordnetenversammlungen. Jeder hat an seiner Stelle eine Verantwortung, weil auch jeder weiß, dass es strukturell runter muss mit verschiedenen politischen Herangehensweisen und Prioritäten. Das weiß jeder. Wer sich da aus der Verantwortung stehlen will, hat den Schuss nicht gehört. Das ist ein Donnerhall, das wissen wir.

Hier müssen wir auch diese Verantwortung übernehmen. Wir können jetzt nicht sagen, dass wir alle über diesen Konsolidierungszeitpunkt hinaus absichern, auch wenn uns das politisch passt. Das wird nicht gehen. Natürlich haben wir große Blöcke, Verkehrsverträge, BVG-Verträge, Hochschulverträge und sonst was für Dinger wie im Bund – eine Militärbeschaffung kann man nicht ohne so ein System fahren, das ist doch logisch –, aber es muss insgesamt im Cluster trotzdem das Verhältnis von Regel und Ausnahme wahren. Darum wird es jetzt gehen, nicht nur bei diesem Haushalt, sondern auch beim nächsten, und niemand kann in der Ecke stehen und sich mit Fristsetzung 12. Februar freuen: Haha, wie soll denn der Senat jetzt hier, was weiß ich, 1,5 oder was Milliarden Euro auflösen, und du kürzt und du kürzt? – Jeder weiß, dass überall gekürzt wird, gekürzt werden muss. Das ist die Wahrheit, und wer diese Wahrheit mit welchem taktischen Spielchen auch immer erschüttern will oder sich links um die Ecke aus der Verantwortung stehlen will, der wird in der Konsequenz in der öffentlichen Wahrnehmung keine Resonanz finden. Klar, gibt es dann eine Pressemitteilung, aber am Ende werden die, die etwas zu sagen haben, schreiben: Die haben wohl den Schuss nicht gehört. – Deshalb sollten wir jetzt mal hören, wann so eine neue gutachterliche Beurteilung da sein kann, und dann sollten wir über realistische Ziele reden, weil wir jetzt eines schon wissen: Die jährliche Notlagenfeststellung scheint nun das Thema zu sein, und ob man das auf fünf Jahre ausdehnen kann, das hat im Volumen und in allen anderen Dingen Konsequenzen.

Für mich bleibt heute aus der Debatte und den Wortmeldungen erst mal die angenehme Überraschung, dass wir es ähnlich einschätzen, was dieses Spezialthema anbelangt, und dass wir jetzt verabreden, wie wir damit umgehen. Es wird dann wohl so sein, dass wir diesen Besprechungspunkt nach dieser Aussprache vertagen auf einen Zeitpunkt, wo uns der Senat ein Signal gibt, und das wird dann auch das Gesetzgebungsvorhaben selbst befassen, denn der Senat wird seinen Gesetzesentwurf, der hier nun am Schluss der ersten Lesung ist, heute nicht zurückziehen. Es macht wenig Sinn, wenn wir den in irgendeiner Weise mit einer Beschlussempfehlung versehen, wo wir uns doch gerade verabredet haben, das alles noch mal zu beleuchten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann hat der Finanzsenator das Wort. – Bitte schön, Herr Senator!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank für die Beiträge, die mich zuversichtlich machen, dass wir, wenn wir um die Genehmigung für die Ausschreibung eines

Gutachtens zu den genannten Fragestellungen bitten, auf die Zustimmung des Hauptausschusses hoffen dürfen! Wir werden das sehr kurzfristig tun.

Zu den aufgeworfenen Fragen, die unterschiedlicher Art waren, einige Anmerkungen. Das eine war die Frage zum Thema KTF: Gibt es Finanzierungszusagen des Bundes, die jetzt gewissermaßen haushälterische Festlegungen, die mit Beschluss des Haushaltsgesetzes erfolgen würden, infrage stellen, beziehungsweise welche Projekte und Themen in Berlin wären betroffen? – Es gab Anfang der Woche ein Treffen des Bundeswirtschaftsministers mit den Wirtschaftsministerinnen und -ministern der Länder zu genau dieser Fragestellung. Mich hat erreicht, dass das Land Berlin hier nicht von einem Wegfall von Finanzierungszusagen betroffen sein soll. Wir haben das noch nicht eingehend überprüft, aber jedenfalls steht bei uns nicht unmittelbar der Wegfall einer Subvention für ein Halbleiterwerk, ein Stahlwerk oder welche transformatorische Großleistung auch immer zu erwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Informationsstand, den wir haben, dass hier keine markanten Auswirkungen für Berlin zu erwarten sind. Aber auch hier gilt: Eine systematische Erfassung findet erst statt. Auch das ist ein sehr umfassendes und weitreichendes Thema.

Die weitere Bitte und Frage war, inwieweit wir die Auswirkungen des Urteils systematisch auf andere Sondervermögenskonstruktionen, Rücklagenkonstruktionen et cetera pp. betreiben. Das schauen wir uns selbstverständlich an, sehen aber natürlich, dass dieses Bundesverfassungsgerichtsurteil sich in all seinen Kernaussagen auf rechtlich unselbstständige kreditfinanzierte Sondervermögen konzentriert, sodass wir eine Reihe von anderen Themen nicht im Fokus sehen, aber wir schauen uns das natürlich an, weil wir die bundespolitische Diskussion, die ich in Teilen auch als überschießend wahrnehme, nicht ignorieren. Im Kern hat dieses Urteil sich mit einer Frage auseinandergesetzt, deren Auswirkungen vor allem, soweit sie sich ergeben, für das jetzt anstehende und laufende Gesetzgebungsvorhaben von Relevanz sind.

Dann bin ich nach dem Zeitplan gefragt worden. Ein Ausschreibungsverfahren gebietet, dass wir uns vier Wochen lang Zeit nehmen müssen, um die Resonanz aus dem Markt abzuwarten, wer sich auf eine Ausschreibung für ein Gutachten bewirbt. Die Frage war: Wer wird ausgewählt? Nach welchen Voraussetzungen wird ausgewählt? – Im Wesentlichen sehe ich zwei. Das eine ist der Ausweis fachlicher Expertise für finanzverfassungsrechtliche Fragen, und das Zweite ist das Einhalten des Zeitplans, denn noch einmal: Wir wollen miteinander gründlich und schnell sein. Insofern werden beide Bedingungen ausschlaggebend für die Frage sein, wer am Ende der Gutachter oder die Gutachterin des Senats sein wird. Noch einmal: Das ist letztlich nur ein Angebot an das Parlament. Herrin des Verfahrens ansonsten ist das Parlament. Wir werden keine Terminvorgaben machen, wann das Parlament welche Beschlüsse auch immer zu fassen hat, aber unser Anspruch ist, dem Parlament schnellstmöglich etwas an die Hand zu geben, was bei der Beschluss- und Entscheidungsfindung keinen unnötigen zeitlichen Verzug nach sich zieht. – Das waren die wesentlichen Fragen.

Es ist noch verschiedentlich darüber diskutiert worden, wie wir mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Ersten und Zweiten Senat umgehen. Der Job ist, das jetzt in praktische Konkordanz zu bringen und anschließend das bestmögliche gesetzgeberische Ergebnis zu produzieren.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Senator! – Herr Kollege Schneider, bitte!

Torsten Schneider (SPD): Das scheint plausibel zu sein, so, wie ich die Reaktionen jetzt hier wahrgenommen habe. Es scheint jedenfalls unwahrscheinlich, dass bis zum 14. Dezember eine substanzielle Fortsetzung der Debatte zu erwarten steht, was dann natürlich für sich nach sich zieht, dass wir das in diesem Jahr scheinbar nicht mehr seriös betrachten können. Andererseits muss es Abfragen geben und so weiter. Ich habe auch verstanden, das soll früh passieren, Anfang 2024. Dann ist mein Vorschlag, dass wir den Besprechungspunkt nicht abschließen, sondern mit dieser Vorbesprechung vertagen und das auch gleich verabreden für die Gesetzesnovelle, die zur Beratung ansteht. Was wollen wir jetzt an dem Gesetz weitermachen, wenn wir gerade im Konsens eine Debatte anschieben, in dem Wissen, dass wir dann keinen Änderungsantrag mehr zu dem Gesetz haben und auch keine Beschlussempfehlung bei der Haushaltsberatung am 14. Dezember.

Wenn jetzt kein Termin genannt werden kann, dann würde ich vorschlagen, dass wir schnellstmöglich und unaufgefordert Gutachten und sonstige Senatseinschätzung hierher bestellen und das wieder in erstmöglicher Sitzung aufrufen, sonst müssten wir jetzt raten, was weiß ich, erste Januarsitzung, erste Februarsitzung. Aber ich glaube, das müsste Ende Januar hier sein können. Ich weiß nicht, wie die anderen Fraktionen das sehen, aber das wäre jedenfalls meine Überlegung.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Herr Kollege Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Wir müssen uns nicht um Wochen oder irgendetwas streiten. Wir müssen nur gucken, wann es wieder auf die Tagesordnung kommt. Ich bin einverstanden damit, dass man damit auch gleich den Gesetzentwurf vertagt. Ich fände es aber, nur damit man keine Spielchen mit diesem Gesetzentwurf macht, wenn der Senat es kann, sinnvoll, eine Aussage zu treffen, die heißt: Da wird es höchstwahrscheinlich einen neuen Gesetzentwurf oder einen Änderungsvorschlag des Senats selbst geben –, damit man damit nicht weiter herumspielt. Das macht keinen Sinn. Trotzdem hätte ich gern die Gewissheit, auf welchem Wege uns dieser Vorschlag ereilt. – [Zuruf von der CDU: Schnellstmöglich!] – Schnellstmöglich ist schon mal super –, aber zum Beispiel, ob es eine neue Senatsbeschlussfassung darüber gibt. So was wäre wichtig. Was den zeitlichen Rahmen betrifft, muss der Senat eine Einschätzung treffen. Ich bin mir nicht sicher, ob bis Anfang Januar ein Gutachten da sein kann, wahrscheinlich nicht, aber Ende Januar vielleicht schon. Das scheint mir realistisch zu sein, aber ich habe das Verfahren nicht in der Hand.

Noch mal: Uns geht es dabei nicht darum, Druck zu machen wegen einer oder zwei Wochen. Das ist Quatsch. Wenn man so ein Instrument haben will, und wir wollen so ein Instrument haben, muss man gerade jetzt gucken, dass es funktioniert.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Dr. Brinker, bitte!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank! – Das mit dem Gutachten kann ich absolut verstehen, nachvollziehen. Das halte ich für richtig und sinnvoll.

Die zweite Frage ist aber jetzt, und da muss ich gestehen, habe ich gar nicht das Gefühl dafür: Es sind viele Maßnahmen, Projekte mit dem Ziel, über das Sondervermögen finanziert zu werden, aus dem Kernhaushalt rausgefallen. – [Zuruf] – Nicht? Okay! Die Frage noch mal: Ist

alles wieder zurückgeholt worden? Wie zaubert die Koalition das eigentlich? Nein, ernsthafte Frage: Wen betrifft es? – Die Frage ist auch noch offen, ich glaube, vom Kollegen Schulze, welche Berliner Projekte durch den Stopp beim Bund betroffen sind. Das sollten wir auf jeden Fall heute noch klären. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schulze, bitte!

André Schulze (GRÜNE): Vielen Dank auch von meiner Seite erst mal für die Antworten des Senats! Wir haben Verständnis dafür, dass noch nicht alle Fragen heute in voller Tiefe beantwortbar sind. Ich würde bitten, uns zu dem Zeitpunkt, da bin ich beim Kollegen Schneider, den Zeitpunkt müsste in erster Linie der Senat sagen können, ob das zu der Sitzung am 24. Januar schon realistisch ist oder ob es eher in die Sitzung – [Zuruf] – das sind relevante Gründe, dann kann es dann schon mal nicht da sein; dann ist der Senat gut beraten, das erst später vorzulegen – im Februar rutscht, dazu noch eine Einschätzung mitzugeben. Das Instrument Sondervermögen ist von der Koalition insbesondere wegen der Überjährigkeit gewählt worden. Der Kollege Zillich hat vorhin schon ausgeführt, dass dem Element des kreditfinanzierten Sondervermögens ein bisschen der eigentliche Nutzen genommen ist. Vielleicht kann die Senatsseite eine Einschätzung dazu zu geben, welche Vorteile dieses Sondervermögen gegenüber einer normalen Notlage, die dann in den Kernhaushalt fließt, jetzt noch bietet.

Dann würde ich vorschlagen, dass wir sowohl zur Frage von Frau Brinker, die sie gerade aufgemacht hat, welche Auswirkungen sich durch den Bund ergeben – das hängt auch davon ab, was der Bund mit dem Haushalt 2024 macht – und wie viel vom KTF durch andere Finanzierungsvehikel oder andere Schwerpunktsetzungen im Haushalt 2024 noch aufgefangen wird, einen Bericht bekommen – ich weiß nicht, ob das bis 24. Januar realistisch ist oder eher bis zur Sitzung im Februar, die habe ich gerade nicht vor Augen; der Senat kann gleich noch eine Einschätzung dazu geben –, mit dem Sie uns einen Überblick über die Auswirkungen des dann neuen Bundeshaushalts 2024 im Kontext von KTF und WSF geben. Ich würde sagen – Sie hatten angesprochen, dass Sie die weiteren Rücklagen und Sondervermögen noch mal auf Auswirkungen prüfen werden, auch wenn die anders gelagert sind und nicht exakt den Fall des kreditfinanzierten Sondervermögens abbilden –, dass Sie uns zu der Sitzung im Februar einen Bericht zur rechtlichen Einordnung der Verwendung der Rücklagen und des Sondervermögens im Haushalt geben.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Ich schlage für den Bericht den 28. Februar vor, wenn der Senat damit auch einverstanden ist und es realistisch erscheint. – Dann hat der Herr Senator sich gemeldet. – Bitte schön! Sie haben das Wort.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank! – Da werden wir in erster Linie auf die Expertise der Wirtschaftsverwaltung angewiesen sein, aber in der Tat wird auch uns gegenüber darüber Bericht erstattet. Ich habe verstanden, dass da jetzt ein sehr intensives Bemühen im Gange ist, das zu sortieren, auf seine Auswirkungen hin zu überprüfen und auch darüber zu befinden, welche Maßnahmen jetzt auf welche andere Art und Weise gegebenenfalls ausfinanziert werden, soweit der Rahmen dafür eröffnet ist.

Ganz kurz zum Zeitplan, um nicht mit allzu großen Ambitionen hineinzugehen: Noch einmal: Gründlich und schnell zu sein, ist der Anspruch. Angesichts dessen, dass wir schlicht aufgrund der rechtlichen Vorgaben vier Wochen brauchen, um das Ausschreibungsverfahren

ordnungsgemäß durchzuführen und der Gutachter, die Gutachterin wiederum Zeit braucht, das Gutachten seriös zu erstellen, bin ich mir nicht sicher, ob der 24. Januar oder nicht eher ein früher Februartermin derjenige sein wird, was das Erst- und Schnellstmögliche ist, aber wir reden nicht vom Sommer, um das sehr deutlich zu machen.

Was das weitere Verfahren angeht, sind wir gern bereit, den Abgeordneten Formulierungshilfen zur Verfügung zu stellen, aber Dinge noch zusätzlich ins Parlament einzubringen, wäre – – Wir würden freundlich unterstützen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Kollege Schneider, bitte!

Torsten Schneider (SPD): Der Kollege Zillich hat das angesprochen. Ich glaube, das muss man offen lassen. Das hängt davon ab, wie die rechtliche Einschätzung ist. Reden wir über einen marginalen Reparaturbetrieb – wir haben hier eine Verabredung für ein transparentes Betrachten –, dann wird es vielleicht so sein, dass man am vorhandenen Gesetz repariert. Reden wir über eine grundsätzliche Neuausrichtung, muss der Senat sich vorbehalten, das vielleicht anders einzuschätzen. Ich will dem Senat durch Verabredungen im Hauptausschuss nicht die Möglichkeit nehmen, einen neuen Gesetzentwurf einzubringen. Das ist dann auch eine Geschwindigkeitsfrage, aber ich glaube, wir müssen das heute noch nicht festlegen, denn das hängt unmittelbar davon ab, wie die rechtliche Einschätzung ist.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Ich kann verstehen, dass man das offen lassen will, ich kann mir aber, ehrlich gesagt, schwer vorstellen, wie eine Operation, wo es maßgeblich auch auf die Darlegung ankommt, und das ist absehbar, im Wege eines Änderungsantrages durchgeführt werden soll. Das scheint mir nicht machbar zu sein.

Ob das Parlament hier initiativ sein kann, siehe, was der Kollege Schneider gesagt hat – – [Torsten Schneider (SPD): Meiner Meinung nach, ja!] – Okay! Auch das wäre ein spannender Versuch. Das können wir gern machen. Das muss auch nicht jetzt beantwortet werden.

Mir geht es erstens nur darum, dass man diese Aspekte mit beachtet, und zweitens geht es mir, ehrlich gesagt, auch aus Verfahrensgründen und auch, damit man nicht über Quatsch diskutiert, darum, dass man in der Lage ist, zumindest, was die inhaltliche Aussage betrifft, zu sagen: Wir legen das mal beiseite, was wir hier haben, und wir denken jetzt mal nach und überlegen, auf welche Art und Weise wir ins Parlament gehen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Zillich! – Herr Senator Evers, bitte!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Eine kurze Ergänzung nur, und das bezogen auf eine Notlagenfeststellung: Das ist in der Tat Sache des Parlaments, und dort sind im Moment eher die gesteigerten Darlegungspflichten – in Anführungsstrichen – gesehen. Dass das meines Erachtens am Ende kongruent sein muss mit dem Begründungsansatz eines Gesetzentwurfs, gilt aber genauso. Insofern bin ich für die Offenheit dankbar, als dass wir alle Möglichkeiten haben, in seriöser Weise die Ausflüsse einer solchen Begutachtung in das weitere Verfahren

einfließen zu lassen und dann abzuwägen, was unter Praktikabilitäts- und Geschwindigkeitsgesichtspunkten das zu wählende und angemessene Verfahren ist.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Senator! – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann vertagen wir den Besprechungspunkt bis zum Vorliegen des Gutachtens, und die bereits vertagte rote Nummer 1137 – das war das Errichtungsgesetz – wird weiter vertagt. Besteht darüber Einvernehmen? – Das ist der Fall. Dann verfahren wir entsprechend.